



Das BAZL ist als Aufsichtsbehörde nicht nur zuständig für die technische Sicherheit in der Schweizer Luftfahrt (Safety), sondern auch für die Sicherheit vor kriminellen Handlungen oder terroristischen Anschlägen (Security). In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Nachdem die Terroranschläge vom 11. September 2001 auf erschütternde Weise gezeigt hatten, wie verwundbar das System der Zivilluftfahrt auf solche kriminellen Akte ist, begannen die Behörden weltweit, die Schutzmassnahmen zu erweitern und zu verschärfen.

#### Schweiz im Gleichschritt mit der EU

Die europäische Union schuf harmonisierte Gesetze, die in den Mitgliedstaaten einheitliche Standards auf hohem Niveau zum Schutz vor Terror gewährleisten sollen. Es handelt sich dabei um ein Paket ineinander greifender Massnahmen, die wie einzelne Glieder zusammen eine feste Kette zum Schutz der Passagiere und aller Angestellten im Fluggeschäft ergeben. Die Schweiz hat in der Folge gestützt auf das bilaterale Luftverkehrsabkommen mit der EU die neuen Regelungen ebenfalls übernommen und anzuwenden begonnen. Dies obwohl der Sicherheitsstandard auf Schweizer Flughäfen und in Schweizer Flugzeugen schon zuvor hoch war, etwa dadurch, dass sowohl das aufgegebenen wie auch das Handgepäck der Passagiere systematischen Kontrollen unterzogen wurden. Regelmässige Überprüfun-

gen durch spezialisierte Inspektoren, sowohl auf nationalem als auch auf europäischem Niveau, sorgen dafür, dass das Sicherheitspaket umgesetzt und eingehalten wird.

Das BAZL als national zuständige Behörde hat die aus den EU-Vorgaben abgeleitete Sicherheitsstrategie im Nationalen Sicherheitsprogramm Luftfahrt festgelegt. Die Akteure der Zivilluftfahrt haben sich an das Programm zu halten beziehungsweise müssen es in ihre eigenen Sicherheitskonzepte übernehmen. Dies betrifft namentlich die Flughäfen, die Fluggesellschaften, die Frachttransporteure, die Bordverpflegungsunternehmen und die Post.

#### Alle Beteiligten sind gefordert

Das BAZL überprüft mit periodischen Inspektionen die Anwendung der internationalen als auch der nationalen Normen. Im Jahr 2005 hat das Amt rund 90 solcher Kontrollen bei den verschiedenen Akteuren durchgeführt. Sie wurden ergänzt durch spezifische Tests und Stichproben in ausgewählten Bereichen. Dabei überprüfen die Inspektoren unter anderem auch, wie das Personal der betroffenen Unternehmen über Schutzmassnahmen informiert beziehungsweise für deren Anwendung sensibilisiert ist. Die Ergebnisse der Inspektionen werden anschliessend akribisch ausgewertet sowie die Schwachstellen aufgezeigt und dokumentiert. Gestützt darauf setzt das

Amt den Unternehmen oder Organisationen eine Frist, um Korrekturen vorzunehmen. Beim «Wie», das heisst in der Umsetzung der vorgegebenen Massnahmen, haben die beaufsichtigten Betriebe einen gewissen Spielraum; entscheidend ist, dass die getroffenen Vorkehrungen die vorgefundene Lücke im Sicherheitsnetz zu schliessen vermögen. Dies wiederum überprüft das BAZL mit gezielten Nachinspektionen.

Dieses dichte Netz von Massnahmen verlangt viel von allen Beteiligten. Die Industrie ist gefordert durch bauliche Anpassungen, Prozessänderungen, ausgedehnte Ausbildungsanforderungen und durch erhöhte Kosten für die Sicherheitsmassnahmen. Die Fluggäste wiederum müssen mehr Kontrollen und allenfalls längere Wartezeiten in Kauf nehmen, bis sie schliesslich auf ihrem Platz im Flugzeug sitzen.

#### Es braucht die ganze Kette

Manche Vorgabe des Staates im Bereich Security mag für die Betroffenen – ob Passagiere oder Unternehmen – nicht immer ganz nachvollziehbar sein oder gar Unwillen auslösen. Jede einzelne Massnahme bildet aber ein kleines Glied einer langen Kette, die schliesslich den bestmöglichen Schutz des Systems Luftfahrt vor terroristischen Angriffen bietet. Werden auch nur einzelne der Massnahmen herausgebrochen, läuft die Kette Gefahr, ihre Schutzfunktion zu verlieren. So würde

den Terroristen in die Hände gespielt. Es braucht den gemeinsamen Willen möglichst vieler Länder zu gemeinsamen Massnahmen, um einen ausreichenden Schutz vor terroristischen Handlungen erreichen und beibehalten zu können. Dabei müssen die Massnahmen dauernd überprüft und je nach Bedrohungslage oder technologischer Entwicklung angepasst werden. Das BAZL ist gewillt, im Interesse eines weiterhin möglichst hohen Standards der Schutzmassnahmen diese Kooperation auf internationaler Ebene fortzuführen.

